

Stuttgart, 18.07.2023

## Einsatz von Sicherheitskräften im Jobcenter

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2023

#### Bericht

Die Beschäftigten des Jobcenters müssen immer wieder feststellen, dass unangemessene und aggressive Verhaltensweisen von einzelnen Kund\*innen zu ihrem Arbeitsalltag gehören. Die Kund\*innen, die ins Jobcenter kommen, sind häufig in einer äußerst schwierigen Lage. Eine finanzielle Notlage, Frustration über einen verlorenen Arbeitsplatz, Zukunfts- oder Existenzängste versetzen Leistungsbeziehende zum Teil in emotionale Ausnahmesituationen. Wenn der Termin im Jobcenter dann nicht reibungslos verläuft, sind die betreuenden Mitarbeitenden meist die ersten, die die aufgestaute Frustration, manchmal in Form von verbaler, seltener in physischer Gewalt, zu spüren bekommen.

Arbeitgebende sind nach dem Arbeitsschutzgesetz dazu verpflichtet, für den Schutz und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu sorgen. Das Erleben direkter und indirekter Gewalt am Arbeitsplatz hat oftmals Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten. Gewalt erleben bedeutet für jeden Menschen einen schweren Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit und ist häufig mit Folgen für die körperliche bzw. psychische Gesundheit von Mitarbeitenden verbunden.

Um ein höchstmögliches Schutzniveau für die Mitarbeitenden zu schaffen, setzt das Jobcenter Stuttgart auf aufeinander aufbauende Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um technische Maßnahmen (wie eine freundliche, gut einsehbare Raum- und Platzgestaltung, Fluchtwege, Notrufknopf), organisatorische Maßnahmen (wie einschlägige Fortbildungen zu Prävention und Deeskalation, Angebot von Supervision, Notfallplan) sowie personenbezogene Maßnahmen (wie Vereinbarungen von Verhaltensregeln im Falle eines Übergriffs am jeweiligen Standort im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisung).

Darüber hinaus ist jedoch in den letzten Jahren festzustellen, dass sich insbesondere der Einsatz von Sicherheitskräften während der Öffnungszeiten in den Liegenschaften der Abteilung Migration und Teilhabe bewährt hat. In den hochfrequentierten Öffnungszeiten

werden zudem Konflikte zwischen Kund\*innen - bei zufälligem Aufeinandertreffen - untereinander in den Diensträumen ausgetragen. Dabei gefährdeten sie unbeteiligte Kund\*innen und Mitarbeitende. Der Einsatz von Sicherheitskräften in den beiden Liegenschaften der Abteilung hat deutlich zur Verbesserung der Abläufe und zur Deeskalation in schwierigen Situationen beigetragen. Dies ist ebenfalls festzustellen in der Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot, in der es immer wieder zu verbalen und/oder tätlichen Bedrohungen kommt. In der Fachstelle befindet sich darüber hinaus der Kassenautomat für Barauszahlungen des Jobcenters, für den in Zeiten mit großem Andrang eine Zugangssteuerung erforderlich ist.

Die Rückmeldungen bestätigen insgesamt, dass der Einsatz von Sicherheitskräften das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden und Kund\*innen des Jobcenters fördert. Denn Sicherheitskräfte können deeskalierend wirken sowie im Ernstfall einschreiten. Auf Basis dieser Erfahrungen wird der Einsatz von Sicherheitskräften für die Abteilung Migration und Teilhabe sowie die Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot fortgesetzt. Ein entsprechender finanzieller Mehrbedarf wurde anerkannt und die hierfür erforderlichen Mittel sollen zum Doppelhaushalt 2024/2025 auf Dauer bereitgestellt werden.

Das Jobcenter sieht darüber hinaus jedoch den Bedarf, die Unterstützung durch Sicherheitskräfte auch den weiteren Dienststellen zu ermöglichen, indem Sicherheitskräfte situativ in den weiteren 18 operativen Dienststellen während der Öffnungszeiten eingesetzt werden. Dabei ist vorgesehen, dass der regelmäßige Einsatz von drei Sicherheitskräften alternierend in den 18 Dienststellen erfolgt.

## Finanzielle Auswirkungen

Unter der Annahme eines Stundensatzes von 32,80 Euro (brutto) belaufen sich die Aufwendungen für den Einsatz von drei Sicherheitskräften während der Öffnungszeiten (aktuell: Mo, Mi, Do, Fr jeweils 4 Stunden) in 50 Wochen im Jahr auf rund 79.000 Euro.

Für den Einsatz von Sicherheitskräften wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein Sondereinfluss von 10.000 Euro/Jahr anerkannt. Zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden diese Mittel verstetigt, zudem weitere 10.000 Euro/Jahr als nicht laufender Sondereinfluss bewilligt.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sicherheitsdienst/ KGr. 420	69	69	69	69	69	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sicherheitsdienst/ KGr. 420	10	10	10	10	10	

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:****Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>